



Ausschussdrucksache 18(18)322 a

08.02.2017

Prof. Dr.-Ing. Christiane Fritze

Designierte Präsidentin der Hochschule Coburg, Vizepräsidentin für
Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule
München (2008 – 2016)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Fachhochschulen“

am Mittwoch, 15. Februar 2017

Prof. Dr.-Ing. Christiane Fritze

Designierte Präsidentin der Hochschule Coburg
Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen
Nachwuchs an der Hochschule München (2008 – 2016)

Vorbereitende Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Fachhochschulen“

„Als Teil des Hochschulsystems erfüllen Fachhochschulen [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften] in Deutschland zentrale Funktionen in einer Gesellschaft, die ihre soziale Kohäsion und Wohlfahrt, ihren technisch wirtschaftlichen Fortschritt und ihren kulturellen Reichtum in wachsendem Maße wissenschaftsbasierten Qualifikationen verdankt. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur sind maßgeblich auf die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden angewiesen.“¹

Dieser neuen Rolle sind sich die FHs/HAWs sehr wohl bewusst, sie erfüllen ihre neuen Aufgaben und tragen als Innovationstreiberinnen für Wirtschaft und Gesellschaft zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Die FHs/HAWs sehen sich dabei aktuell vor allem mit der Frage nach der Fortführung des Hochschulpaktes 2020, dem Ausbau der Unterstützung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Gewinnung von ProfessorInnen konfrontiert.

Um das Innovationspotenzial der FHs/HAWs erfolgreich weiter ausbauen zu können und diese nachhaltig zu fördern, sind Anstrengungen erforderlich, die unter anderen in den unmittelbar im Zusammenhang stehenden Themenfeldern Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs liegen. Dabei unterscheiden sich die anwendungsorientierten Forschungs- und Transferaktivitäten der FHs/HAWs klar von universitärer Forschung und verstehen sich als Bindeglied zwischen der reinen Erkenntnisorientierung und der Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen. Diese Unterscheidung muss sich auch in den Fördermechanismen niederschlagen.

Sowohl die Forschung und Entwicklung und der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch das mit Forschungsaufgaben betraute Personal bedarf einer Grundfinanzierung sowie zusätzlicher, zielorientierter Förderelemente.

Grundfinanzierung der Forschung und Forschungsförderung

FHs/HAWs erhalten aktuell keine Grundfinanzierung für Forschung. Die Forschungsförderung erfolgt projektbezogen, zeitlich befristet. Für die kontinuierliche Bearbeitung von Forschungsprojekten in einem Forschungsgebiet ist aber eine Grundfinanzierung, die den Bedürfnissen der FHs/HAWs entspricht, erforderlich.

Im personellen Bereich ist die Finanzierung von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, in etablierten Forschergruppen, erforderlich, die die Kontinuität im Forschungsgebiet abdecken

¹ Der Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem.

und koordinierend arbeiten können. Aber auch in den unterstützenden Bereichen wie z.B. im Forschungsmanagement, das für die Beantragung und Durchführung komplexerer Forschungsvorhaben wie z.B. von EU-Forschungsprojekten wesentlich ist, ist die Grundfinanzierung von Personal erforderlich.

Darüber hinaus sind Mittel zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur, für die Bereitstellung von Forschungsflächen, für Forschungsgroßgeräte sowie zur Flexibilisierung des Lehrdeputats zugunsten von Forschungsaktivitäten nötig.

Die FH Forschungsförderprogramme IngenieurNachwuchs, FHprofUnt und SILQUA sind von den FHs/HAWs und ihren Projektpartnern sehr gut angenommen worden. Das Programm FH-Impuls mit seiner strategischen Fokussierung stellt eine hervorragende Maßnahme dar, um FHs/HAWs mit Partnern aus der Wirtschaft noch besser zu vernetzen. Allerdings stellt der für die Forschungsförderung an FHs/HAWs zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz im BMBF im Vergleich zum Gesamtetat nur einen Bruchteil dar. Die Programme sind regelmäßig stark überzeichnet mit der Folge, dass interessante und zukunftsweisende Projekte zwar als förderwürdig angesehen werden, aber aufgrund des begrenzten Förderbudgets nicht gefördert und damit nicht durchgeführt werden.

Um das an den FHs/HAWs vorhandene Innovationspotenzial besser nutzen zu können, ist daher eine stärkere Förderung der angewandten Forschung und des Transfers erforderlich. Der Senat der HRK² hat hierzu gefordert, das Budget künftig deutlich zu steigern (um 20 Mio € pro Jahr über 5 Jahre) sowie das Programm FH-Impuls auf alle gesellschaftsrelevanten Felder auszuweiten. Für den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen von FH-Forschung in Gesellschaft und Wirtschaft sind derzeit keine Fördermechanismen vorhanden. Hier sind ebenfalls spezifische Förderstrukturen, ergänzend zu der Programmförderung des BMBF und der DFG, analog dem Vorbild der DFG, von Nöten.

Wissenschaftlicher Nachwuchs an FHs/HAWs

Forschung bereichert die Lehre und bietet den FHs/HAWs die Chance, besonders qualifizierte Absolventinnen wissenschaftlich zu qualifizieren. Dabei ist es insbesondere in den Ingenieurwissenschaften oder in der Informatik zunehmend schwierig, im Wettbewerb mit der Industrie/Wirtschaft AbsolventInnen als MitarbeiterInnen in anwendungsorientierten Forschungsprojekten zu gewinnen. Um für sie als Arbeitgeber attraktiv zu sein und damit sie sich in einer eigenen Forschungsarbeit zusätzlich qualifizieren zu können, ist der barrierefreie Zugang zu Promotion für die HAWs erforderlich.

Aktuell werden an den FHs/HAWs zahlreiche kooperative Promotionen durchgeführt. Dabei ist es nach wie vor für angehende Promovenden sehr schwierig eine Betreuung an einer Universität zu finden. Die Suche dauert häufig bis zu einem Jahr oder länger und stellt für die NachwuchswissenschaftlerInnen eine große Unsicherheit dar. In den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen ist dies unter anderem auf Kapazitätsengpässe in den Universitäten zurückzuführen und bei Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, wie den angewandten Sozialwissenschaften oder Pflege- und

² Empfehlung des 133. Senats der HRK (2016): Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Gesundheitswissenschaften, sind aufgrund der fehlenden fachlichen Passung keine oder nur wenige BetreuerInnen an Universitäten vorhanden.

Die jüngst geschaffenen Strukturen und Möglichkeiten zur Förderung von Promotionen an FHs/HAWs in einigen Bundesländern, wie die Gründung des bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) und der damit verbundenen Einrichtung von Verbundkollegs oder das in Hessen eingeführte eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Bereich an FHs/HAWs, sind wichtige Lösungsansätze für das o.g. Problem. Jedoch bieten sie keine flächendeckende, alle Fachdisziplinen umfassende Lösung an.

Für die Weiterentwicklung von Forschung an Fachhochschulen und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist daher ein barrierefreier Zugang zu Promotionen dringend geboten. Dies kann durch Vereinfachungen bei kooperativen Promotionen oder aber der Ausweitung des, wie in Hessen eingeführten, eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Bereich an FHs/HAWs nach definierten Kriterien erfolgen.

Eine weitere geeignete Maßnahme wäre zudem die Ausweitung der Förderung von themenbezogenen Promotionskollegs sowohl in der Anzahl auf mindestens 50 als auch in der Förderdauer auf 5 Jahre, damit eine wissenschaftliche Qualifizierung angemessen durchgeführt werden kann.

Die Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses an FHs/HAWs kann zwei positive Wirkungen miteinander verbinden: Zum einen wird die Durchführung von Forschungsprojekten an FHs/HAWs zum Nutzen von Gesellschaft und Wirtschaft unterstützt, zum anderen gelingt die Förderung hervorragend qualifizierten Personals und kann zur Gewinnung von ProfessorInnen an FHs/HAWs positiv beitragen.